



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-106/2024

- öffentlich -

Datum: 17.06.2024

Aktenzeichen	BV-AS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	25.06.2024	vorberatend
Magistrat der Stadt Volkmarsen	01.07.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	09.07.2024	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausgleichsmaßnahmen für naturschutzrechtliche Eingriffe

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.02.2023 über den o. g. Antrag beraten und folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Übersicht über die bisher nicht vollständig durch Ausgleichsmaßnahmen kompensierten naturschutzrechtlichen Eingriffe der Stadt Volkmarsen zu erstellen.

Die Übersicht ist in der Folge jährlich zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Bebauungspläne hinsichtlich der umzusetzenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen überprüft und in der beigefügten Tabelle aufgelistet, welche Maßnahmen seitens der Stadt noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzt worden sind. Insgesamt umfassen die naturschutzrechtlichen Eingriffe im Bereich der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 48 Kompensationsmaßnahmen, von denen 18 Maßnahmen bislang noch nicht umgesetzt worden sind. Dies entspricht einer Erfüllungsquote i.H.v. 62,50 %.

Die Verwaltung weist auch darauf hin, dass bei vorhabenbezogenen Bebauungspläne (z. B. Wohnmobilstellplätze, Hortweg 38) die Investoren sich zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet haben. Diese werden daher in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen im vereinfachten Verfahren nach § 13 a + b BauGB (z. B. NBG „Am Scheidköpfe“ und „Försterhöhe“, NBG Külte „Am Külter Berge“, NBG Ehringen „Auf dem Randsbreiter Wege“, NBG Lüttersheim „Hinter den Stiegelgärten“) aufgrund ihrer geringen Fläche keines naturschutzrechtlichen Ausgleiches bedürften.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass Ausgleichsmaßnahmen erst umzusetzen sind, wenn auch die Eingriffe erfolgt sind. Wurden in Bau-/Gewerbegebieten noch nicht alle Flächen verkauft und bebaut, müssen auch nicht die Ausgleichsmaßnahmen zu 100 % umgesetzt sein (z. B. Gewerbegebiet Döngesbreite, Gewerbe- und Logistikgebiet „Am Wetterweg“).

Im Haushalt stehen jährlich 5.000,00 Euro (Kostenstelle 14.561.001 – Umwelt- und Klimaschutz) zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für die noch umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage einschließlich die Auflistung der noch umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat / die Verwaltung, jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Anlage(n):

- (1) 2024-06-18 Übersicht über die noch nicht ausgeführten Kompensationsmaßnahmen i.R.d. BLP der Stadt Volkmarsen

Adrian Spichal